



Innen- und Rechtsausschuss
des Schleswig-Holsteinischen Landtags
Innenausschuss – Dr. Sebastian Galka
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Holtenuer Str. 99
24105 Kiel
Tel.: 0431 8009840
Fax: 0431 8009841
E-Mail: info@ljrsh.de
Internet: www.ljrsh.de

26.08.2019

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Brandschutzgesetzes - Einführung einer zusätzlichen Altersversorgung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren

Sehr geehrter Dr. Galka,

vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Wir begrüßen grundsätzlich alle Maßnahmen, die Ehrenamt stärken. Den vorliegenden Gesetzentwurf lehnen wir dennoch aus folgenden Gründen ab:

Ehrenamtliches Engagement ist sehr breit gefächert. Eine Beschränkung der Altersvorsorge auf Feuerwehrleute lässt den Eindruck entstehen, dass ihre gesellschaftliche Leistung eine größere ist als die anderer Ehrenamtlicher, z.B. aus der Jugendarbeit. Wer als Kinder oder Jugendlicher Selbstwirksamkeitserfahrungen in Vereinen und Verbänden macht und lebendiges Ehrenamt erlebt, wird mit deutlich höherer Wahrscheinlichkeit auch als Erwachsene_r selbst aktiv.

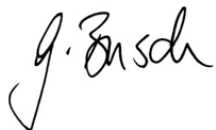
Zusätzliche monetäre Anreize sind idR nicht der Grund für ehrenamtliches Engagement. Wichtig ist v.a., dass Ehrenamtlichen keine Nachteile entstehen. Ehrenamtliche sind von sich aus engagiert und wünschen sich vor allem Erleichterungen, um ihr Ehrenamt ungehindert ausführen zu können, und eine über Worte hinausgehende, aber nicht zwangsläufig monetäre Anerkennung ihrer Leistung. Dazu zählen Aufwandsentschädigungen und Verdienstausschüttungen ebenso wie eine bessere Vereinbarkeit mit dem Arbeitsleben und eine Minimierung des Verwaltungsaufwandes. Der Landesjugendring hat dazu bereits in der Vergangenheit konkrete Vorschläge vorgelegt (s. u.a. „Freiräume für das Ehrenamt schaffen“, <https://www.ljrsh.de/assets/Uploads/2014-Beschluss-Freiraeume-fuer-das-Ehrenamt-schaffen-VV2014.pdf>). Dazu gehören u.a.

- die Förderung der Anerkennung ehrenamtlichen Engagements in Schule, Ausbildung und Beruf, z.B. durch Freistellungsmöglichkeiten,

- Verdienstausschlag nach der Freistellungsverordnung auch für Selbständige, die bisher benachteiligt werden,
- ein ausreichendes, die Persönlichkeitsbildung förderndes Aus- und Fortbildungsangebot,
- hauptamtliche Strukturen, die Ehrenamtliche u.a. bei Verwaltungstätigkeiten entlasten und inhaltlich beraten können,
- für Studierende: die Anrechnung ehrenamtlich geleisteter Arbeit als Studienleistung in Form von ECTS-Punkten und eine Verlängerung der BAföG-Förderdauer auf Bundesebene, prüfungsfreie Zeiten während der Sommerferien, langfristige Bekanntgabe von Prüfungsterminen,
- die Anerkennung und Unterstützung ehrenamtlichen Engagements Auszubildender durch ihre Ausbildungsbetriebe z.B. durch flexible Arbeitszeitregelungen,
- ehrenamtsfreundliches Verwaltungshandeln (serviceorientierte Beratung, einfach verständliche Formulare, Online-Verfahren usw.).

Wir freuen uns, dass sich der Schleswig-Holsteinische Landtag intensiv mit dem Thema Ehrenamt beschäftigt und wünschen uns hier eine Vertiefung unserer Vorschläge. Im Rahmen der ausstehenden Engagementstrategie sollte außerdem ein Schwerpunkt sein, die in den Vereinen, Verbänden und Initiativen vorhandenen Kompetenzen zu stärken und für die Entwicklung konkreter, nachhaltiger Maßnahmen zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen,



Anne-Gesa Busch
Geschäftsführerin